

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW**

Der Bürgermeister beschließt mit einem Ratsmitglied:

Den Eltern, die vom Streik der Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen betroffen sind, wird ein Monatsbetrag des jeweiligen Elternbeitrages ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erlassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung kann nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 23.09.2009 verschoben werden, da der bei den Eltern entstandene Unfrieden nur durch eine schnelle Umsetzung der Erstattung in Grenzen gehalten werden kann. Eine Entscheidung eilt außerdem, da ansonsten die durch einige Eltern bereits einbehaltenen Beiträge durch die Stadtkasse beigetrieben werden müssten.

Schwerte, 23.06.2009

Heinrich Böckelühr
Bürgermeister

Dirk Kienitz
Ratsmitglied